

BRIC Performance Express Zertifikat

Das BRIC Performance Express Zertifikat bietet die Chance auf attraktive Expresszahlungen, sobald der S&P BRIC 40 (Euro) Index an einem der fünf Stichtage auf oder über 100 Prozent seines Ausgangsniveaus notiert. Ist das der Fall, wird das Zertifikat an diesem Stichtag automatisch fällig. Anleger erhalten dann den vollen Nennbetrag sowie eine festgelegte Expresszahlung in Höhe von 8 Euro pro Jahr. Sobald die Performance des Index seit Auflage des Zertifikats an einem der fünf Stichtage den für den Stichtag festgelegten Expresskupon übersteigt, führt dies zu einer Erhöhung der Expresszahlung. Anleger partizipieren in diesem Fall 1:1 an der Performance des Index bis zum Cap, der am ersten Stichtag 120 Euro beträgt und sich mit jedem Laufzeitjahr um 20 Euro erhöht. Bei Fälligkeit am Ende der maximalen Laufzeit von 5 Jahren wird das Zertifikat zu 100 Prozent des Nominalwertes zurückgezahlt, sofern der S&P BRIC 40 (Euro) Index am finalen Stichtag auf oder über der Barriere von 70 Prozent (indikativ) notiert. Liegt er darunter, erfolgt die Rückzahlung des Zertifikates gemäß der Performance des S&P BRIC 40 (Euro) Index.

EMITTENTIN	Morgan Stanley
RATING DER EMITTENTIN	A (S&P), A2 (Moody's), A (Fitch)
TYP	Express Zertifikat
BASISWERT	S&P BRIC 40 (Euro) Index (Bloomberg: SBE Index)
WÄHRUNG DES BASISWERTS	EUR
ANZAHL DER ZERTIFIKATE	Bis zu 100.000 Zertifikate
EMISSIONSTAG	02. Oktober 2009
ERSTER TAG BÖRSENLISTING	09. Oktober 2009
EMISSIONSPREIS	EUR 100
AUSGABEAUFSCHLAG	Bis zu 2,00 EUR
ZEICHNUNGSPHASE	25. August 2009 bis 25. September 2009 13.00 Uhr MESZ (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
HANDELSTAG	25. September 2009
ERSTVALUTA	02. Oktober 2009
BARAUSGLEICHSBETRAG	<p>In Bezug auf jedes Zertifikat ein von der Berechnungsstelle festgestellter Betrag, der gleich ist:</p> <p>(a) wenn - nach der Feststellung der Berechnungsstelle - an einem Barriere-Feststellungstag, der Barriere-Feststellungsbetrag gleich oder größer war, als die Rückzahlungsschwelle ("Knock-Out Ereignis"),</p> <p>(1) wenn das Knock-Out Ereignis am Ersten Barriere Feststellungstag eintritt, Max (108 EUR, Wertänderungsbetrag bis max. 120 EUR); oder</p> <p>(2) wenn das Knock-Out Ereignis am Zweiten Barriere Feststellungstag eintritt, Max (116 EUR, Wertänderungsbetrag bis max. 140 EUR); oder</p> <p>(3) wenn das Knock-Out Ereignis am Dritten Barriere Feststellungstag eintritt, Max (124 EUR, Wertänderungsbetrag bis max. 160 EUR); oder</p> <p>(4) wenn das Knock-Out Ereignis am Vierten Barriere Feststellungstag</p>

	<p>eintritt, Max (132 EUR, Wertänderungsbetrag bis max. 180 EUR); oder</p> <p>(5) wenn das Knock-Out Ereignis am Fünften Barriere Feststellungstag eintritt, Max (140 EUR, Wertänderungsbetrag bis max. 200 EUR); oder</p> <p>(b) wenn kein Knock-Out Ereignis an einem Barriere-Feststellungstag eingetreten ist:</p> <p>(1) wenn am Bewertungstag der Barriere-Feststellungsbetrag kleiner als die Barriere ist, ein Betrag der gleich dem Wertänderungsbetrag ist</p> <p>(2) wenn die Vorschriften des vorstehenden Punktes nicht erfüllt wurden, EUR 100</p>
WERTÄNDERUNGSBETRAG	<p>In Bezug auf jedes Zertifikat ein von der Berechnungsstelle festgestellter Betrag, der gleich ist dem Quotient aus</p> <p>a) dem Produkt aus (i) EUR 100 und (ii) dem letzten Referenzniveau (als Zähler); und</p> <p>b) dem Anfänglichen Referenzniveau (als Nenner)</p>
RÜCKZAHLUNGSSCHWELLE	100% des Anfänglichen Referenzniveaus
BARRIERE-FESTSTELLUNGSTAG	27. September 2010 (der "Erste Barriere-Feststellungstag"), 26. September 2011 (der "Zweite Barriere-Feststellungstag"), 25. September 2012 (der "Dritte Barriere-Feststellungstag"), 25. September 2013 (der "Vierte Barriere-Feststellungstag") und dem 25. September 2014 (der "Fünfte Barriere-Feststellungstag")
BARRIERE-FESTSTELLUNGSBETRAG	Ein Betrag gleich dem Referenzniveau an den Barriere-Feststellungstagen
BARRIERE	70 Prozent des Anfänglichen Referenzniveau (indikativ, wird endgültig am Handelstag festgelegt)
ANFÄNGLICHES REFERENZNIVEAU	Ein Betrag gleich dem Referenzniveau am Anfänglichen Referenzbewertungstag
ANFÄNGLICHER REFERENZBEWERTUNGSTAG	25. September 2009
LETZTES REFERENZNIVEAU	Ein Betrag gleich dem Referenzniveau am jeweiligen Barriere-Feststellungstag
BEWERTUNGSTAG	25. September 2014, vorbehaltlich Änderungen
REFERENZNIVEAU	Offizielle Schlusskurs des Basiswerts
AUSÜBUNGSTAG	25. September 2014
BEENDIGUNGSTAG	Falls ein Knock-Out Ereignis eintritt, der relevante Barriere-Feststellungstag
ABWICKLUNGSTAG	Der dritte Geschäftstag nach dem jeweiligen Barriere-Feststellungstag falls ein Knock-Out Ereignis eintritt; andernfalls der fünfte Geschäftstag nach dem Ausübungstag
ABWICKLUNGSWÄHRUNG	EUR

ABWICKLUNG	Barausgleich
CLEARING SYSTEME	Clearstream Banking AG
BERECHNUNGSSTELLE	Morgan Stanley & Co. International plc
GÜLTIGES RECHT	Englisches Recht
LISTING	Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stücknotiz) und EUWAX (Stuttgart)
GESCHÄFTSTAGE	Frankfurt am Main, London und Target
WKN	MS8FGG
ISIN	DE000MS8FGG9

Wichtige Hinweise

Diese Informationen stellen kein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf des Produkts dar und wurden allein zu Informationszwecken erstellt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit, Simulationen und Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Alle Preise oder Werte sind lediglich indikativ und können sich von vollziehbaren Preisen oder von Preisen unterscheiden, die an anderer Stelle erzielt werden. Emerging Markets weisen üblicherweise eine vergleichsweise höhere Volatilität aus. Eine Investitionsentscheidung sollte nur auf Basis der allein maßgeblichen Bestimmungen des Basisprospekts und (gegebenenfalls) der endgültigen Bestimmungen des Produkts getroffen werden (die „Angebotsunterlagen“), deren Bestimmungen die hierin enthaltenen Bestimmungen ersetzen und die eine detaillierte Beschreibung der Chancen und Risiken dieses Produkts enthalten. Exemplare der Angebotsunterlagen sind bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13–15, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, und auf der Website www.MorganStanleyIQ.de erhältlich. Die vorliegenden Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen und unterliegen nicht dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen. Bei Zertifikaten handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die Bonität der Emittentin berücksichtigt werden sollte. Diese Informationen und das Produkt dürfen nur in Rechtsordnungen veröffentlicht und vertrieben werden, in denen dies zulässig ist. Das Produkt darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten gegenüber oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person (wie in Vorschrift S gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 definiert) angeboten, verkauft, übertragen oder übermittelt werden. Im Hinblick auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen wird keine Zusicherung oder Garantie abgegeben. Morgan Stanley erteilt keine Investitions-, Steuer-, Bilanzierungs-, Rechts-, aufsichtsbehördliche oder andere Beratung; potenzielle Investoren sollten ihre eigenen professionellen Berater zurate ziehen.

Ein Index, auf den hierin Bezug genommen wird, ist das geistige Eigentum (einschließlich eingetragener Handelsmarken) des maßgebenden Lizenzgebers. Ein auf einen Index gestütztes Produkt wird in keiner Weise von dem maßgebenden Lizenzgeber gefördert, unterstützt, verkauft oder angepriesen und ihn trifft in Bezug darauf keine Haftung.

© Copyright 2009 Morgan Stanley. Alle Rechte vorbehalten.